



Rathaus Umschau

Dienstag, 20. September 2022

Ausgabe 180

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Stadt überarbeitet und erweitert Elternbriefe	3
› Entdecke deinen Sport: Outdoorsportfestival im Olympiapark	4
› Safe Space auf der Wiesn erhält Gutscheine für Frauen-Nacht-Taxi	5
› St.-Pauls-Platz: Ausgezeichnete Neugestaltung	6
› Turmuhr am Alten Peter defekt	8
› Kreisverwaltungsreferat: Notfalltermine für ausländische Studierende	8
› Aussteller beim amiga Career Day – Jetzt bewerben	8
Antworten auf Stadtratsanfragen	10
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 21. September, 12 Uhr, Theresienwiese, Festzelt Marstall, Hausbox

Die Altschausteller*innen und Senior*innen der Marktkauflente des Oktoberfestes treffen sich zu ihrem traditionellen Stammtisch. Festleiter Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft, begrüßt die Senior*innen und freut sich auf einen Austausch über alte Wiesn-Zeiten.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Foto und Bewegtbild geeignet.

Sonntag, 25. September, 11.45 Uhr, Olympiapark, Hans-Jochen-Vogel-Platz (an der Bühne/Leinwand)

Stadträtin Gabriele Neff (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, Sportreferent Florian Kraus und Nils Hoch, stellvertretender Geschäftsführer Olympiapark München GmbH, stellen sich bei der Eröffnung des 6. Münchner Outdoorsportfestivals den Fragen des Moderators Uli Florl und besuchen anschließend das Festival.

Das Festival, das von der Stadt München und der Olympiapark München GmbH veranstaltet wird, läuft von 10 bis 18 Uhr. Alle Münchner*innen haben im Olympiapark die Möglichkeit, das große Angebot an verschiedenen Sportarten zu testen. Zu den Programm-Highlights des Outdoorsportfestivals gehören auch in diesem Jahr der Flying Fox über das Olympiastadion oder das Paragliden vom Olympiaberg.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 27. September, 19 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marienplatz 8 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Dienstag, 27. September, 19 Uhr, Gaststätte „Zunfthaus“, Thalkirchner Straße 76 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Dienstag, 27. September, 19 Uhr, Oskar-von-Miller-Gymnasium, Ungererstraße 191 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Das Tragen einer FFP2-Maske während der BA-Sitzung wird empfohlen.

Dienstag, 27. September, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Ab Betreten des Gebäudes besteht auf sämtlichen Verkehrsflächen und Zugangsbereichen zu den Räumlichkeiten, in denen die Sitzung des Bezirksausschusses stattfindet, Maskenpflicht (derzeit FFP2). Im Sitzungssaal ist die Maske durchgängig zu tragen, auch beim Redebeitrag.

Meldungen

Stadt überarbeitet und erweitert Elternbriefe

(20.9.2022) Die Elternbriefe, die die Stadt München an alle Eltern in München entsprechend der Entwicklungsschritte der Kinder regelmäßig verschickt, sollen modernisiert und erweitert werden. Das hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrats heute beschlossen. Ein Großteil (30 Briefe) der aktuell 43 Münchner Elternbriefe wurde bereits inhaltlich erneuert. Die komplette inhaltliche Überarbeitung der Elternbriefe wird noch in diesem Jahr abgeschlossen sein. Darüber hinaus sollen die Briefe auch optisch modernisiert werden – barrierefrei und so, dass sie auf mobilen Geräten gut gelesen werden können.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Außerdem möchten wir die Elternbriefe bis zum 18. Lebensjahr erweitern und zusätzlich parallel Jugendbriefe entwickeln, um sowohl Eltern als auch Jugendliche bei Themen rund um das

Erwachsenwerden zu unterstützen. Diese neuen Briefe sollen gleichzeitig versandt werden bzw. künftig einmal in der neuen München-App zur Verfügung gestellt werden.“

Bereits jetzt ist es möglich, dass Eltern die Elternbriefe als Newsletter digital zugesandt bekommen. Dazu müssen die Familien die Fachstelle Erziehungsinformationen und Elternbriefe allerdings beauftragen bzw. sich selbst über ihre ID (auf jedem Brief aufgedruckt) registrieren. Im Moment nutzen dies nur zirka fünf Prozent der Münchner Familien. Im Rahmen der unterschiedlichen Ausbaustufen der neuen München-App soll die digitale Nutzung deutlich vereinfacht werden, mit Lesemöglichkeiten je nach Gerät optimiert und auch Suchfunktionen. Geplant ist zudem, die Elternbriefe langfristig in vier weiteren Sprachen zur Verfügung zu stellen und sie in leichter Sprache anzubieten.

Ab Frühjahr 2023 wird zudem ein Babybegrüßungspaket an die Eltern verschickt. Das Paket enthält neben einem Willkommensschreiben das eigens dafür gestaltete Wimmelbuch „Wir entdecken München mit dem Löwenkindl“, eine Dokumentenmappe etwa für das U-Untersuchungsheft, Impfpass und ggf. Mutterpass sowie ein Baumsamenpäckchen.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Das Wimmelbuch ist sehr liebevoll gestaltet und eigens für Münchner Kinder konzipiert. Es greift gezielt Themen auf, die für Kinder bis Ende des Kindergartenalters spannend sind und die Entdeckungsfreude fördern. Es führt Familien an verschiedene Orte Münchens, die Ausflugsziele sind oder als Ausgangspunkt für weitere Unternehmungen dienen können. Dabei ist das Münchner Löwenkindl auf jeder Seite des Buches zu finden.“

Geplant ist zudem, einen zweiten Band des Wimmelbuchs zu gestalten, in dem weitere Ausflugsziele gezeigt werden. So erhalten erst- und zweitgeborene Kinder unterschiedliche Geschenke.

Entdecke deinen Sport: Outdoorsportfestival im Olympiapark

(20.9.2022) Am Sonntag, 25. September, ist es soweit: Von 10 bis 18 Uhr erwartet die Münchner*innen im Olympiapark das 6. Münchner Outdoorsportfestival. Ob Bouldern oder Golf, Crossminton oder Teqball – über 50 verschiedene Angebote laden in diesem Jahr zum Ausprobieren und Mitmachen ein. Auf dem Olympiaberg, dem Hans-Jochen-Vogel-Platz, dem Olympiasee, auf der Halbinsel, dem Dach der Kleinen Olympiahalle und im Olympiastadion heißt es: Sei dabei und entdecke Deinen Sport! Und das Beste ist: Wie in allen Jahren ist das Sportfestival des Referats für Bildung und Sport und der Olympiapark München GmbH frei zugänglich.

Sportbürgermeisterin Verena Dietl: „Es freut mich sehr, dass auch dieses Jahr unser Outdoorsportfestival wieder stattfinden kann. Ein tolles, vielseitiges Sportangebot wartet auf die Münchnerinnen und Münchner. Ich

wünsche allen viel Freude beim Entdecken, Ausprobieren und Mitmachen und danke den beteiligten Vereinen und Sportanbietern sowie den Organisatoren für ihr großartiges Engagement.“

Wer sich gerne draußen bewegt und auf der Suche nach einer neuen sportlichen Leidenschaft ist, ist beim Outdoorsportfestival auf jeden Fall richtig. Zu entdecken gibt es Sportarten wie American Football, Disc Golf, Flag Football, Kiten, Parkour oder SUP. Nicht zu vergessen Festival-Klassiker wie der Hochseilgarten oder der Pumptrack. Neu dabei werden Skateboard und Fliegenfischen sein.

Sportreferent Florian Kraus: „Das Outdoorsportfestival bietet allen Münchner*innen die Möglichkeit, eine neue Sportart für sich zu entdecken. Die rund 700 Münchner Sportvereine und 300 Sportanbieter werden im gesamten Olympiapark wieder ein großartiges Angebot aufbieten. Egal, ob man mit dem Flying-Fox vom Dach des Olympiastadions fliegen, die Breakdance Battle am Theatron besuchen oder vom Olympiaberg Gleitschirm fliegen will, es ist für alle Sport-Begeisterten etwas dabei.“

Wer sich alles aus der Vogelperspektive anschauen möchte – braucht nur ein bisschen Glück. Denn die Plätze für die Zelt Dach-Tour und den Flying Fox im Olympiastadion werden wie im letzten Jahr verlost. Alle Infos dazu und die Teilnahmebedingungen gibt es unter www.muenchner-sportfestivals.de/muenchner-outdoorsportfestival.

Olympiapark-Chefin Marion Schöne: „Das Outdoorsportfestival hat seinen festen Platz im Olympiapark. Und ich freue mich sehr darüber, dass wir nach der kleinen Stadion-Version des Sport-Festivals 2021 heuer wieder voll durchstarten können und mehr oder weniger im gesamten Park das bunte und abwechslungsreiche Mitmachprogramm präsentieren können“. Für das reichhaltige Angebot und Infotainment sorgt eine Vielzahl an Sportpartnern, darunter Vereine, Verbände und Institutionen. Begleitet wird der Sport-Tag einmal mehr fachkundig und unterhaltsam von Radio Arabella. Weitere Informationen unter www.muenchner-sportfestivals.de/muenchner-outdoorsportfestival.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Safe Space auf der Wiesn erhält Gutscheine für Frauen-Nacht-Taxi

(20.9.2022) Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl hat gemeinsam mit Wiesn-Stadträtin Anja Berger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) auf dem Oktoberfest Gutscheine für das Frauen-Nacht-Taxi an Kristina Gottlöber und Kolleginnen von Safe Space für Mädchen und Frauen übergeben. Die Gutscheine haben jeweils einen Wert von fünf Euro und können von allen Frauen ab 16 Jahren für jede Taxifahrt ab München, die nach Hause führt, eingelöst werden.

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Sammüller-Gradl: „Ich freue mich sehr, dass die Kooperation zustande gekommen ist. Wir können damit die Sicherheit und Mobilität von allen Frauen auf dem Oktoberfest einfach und niederschwellig unterstützen.“ Sie sei dem Stadtrat dankbar, dass er im Jahr 2020 dieses Angebot auf die Wege gebracht habe.

Auch Wiesn-Stadträtin Anja Berger zeigte sich von der Zusammenarbeit begeistert: „Ich finde es super, dass das KVR und der Safe Space sich zusammengetan haben, um dieses tolle Angebot für so viele Frauen wie möglich zugänglich zu machen.“



Übergabe der Gutscheine für das Frauen-Nacht-Taxi mit (v.l.) Maïke Bublitz, Dipl.-Pädagogin vom Frauennotruf München, Manuela Soller, Sozialpädagogin von AMYNA e.V., Kristina Gottlöber, Dipl.-Sozialpädagogin von IMMA e.V., Wiesn-Stadträtin Anja Berger sowie Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl (Foto: KVR)

Der Safe Space befindet sich im Servicezentrum auf dem Festgelände gleich beim Eingang „Erste Hilfe“. Mehr Informationen zu den Gutscheinen für das Frauen-Nacht-Taxi finden sich unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/landeshauptstadt-muenchen/10313434>.

St.-Pauls-Platz: Ausgezeichnete Neugestaltung

(20.9.2022) Der vom Baureferat neu gestaltete St.-Pauls-Platz wurde beim Wettbewerb „Wohlfühlplätze – Fußgänger*innenfreundliche Stadt- und Dorfplätze“ mit einem von vier zweiten Preisen ausgezeichnet. Der Preis wird von den Vereinen SRL (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung), Fuss e.V. (Fachverband Fußverkehr Deutschland) und VCD Bayern (Verkehrsclub Deutschland) ausgelobt. Insgesamt hatten sich 29 Kommunen mit 30 Projekten aus ganz Bayern beworben. Die Jury des Wettbewerbs bewertete das Projekt wie folgt:

„Auf der Grundlage einer Bürgerbeteiligung ist es mit der Umgestaltung des St.-Pauls-Platzes in München gelungen, einen attraktiven Stadtplatz

*im Quartier mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Die Umwidmung als Fußgängerzone im westlichen Bereich der Kirche gibt allen Bürger*innen des Viertels und darüber hinaus die Gelegenheit, einen vorher dem Kfz-Verkehr vorbehaltenen öffentlichen Raum nun für sich zu nutzen. Die zusätzliche, das weitere Umfeld betreffende Verlagerung und Reduzierung von Stellplätzen erweitert diesen Effekt über diesen Bereich hinaus. Mit Hilfe von Baumpflanzungen und einem Blühbeet werden in dem aufgrund von Zwangspunkten nur eingeschränkt veränderbaren städtischen Raum dennoch den Ansprüchen einer klimaangepassten Stadt und einer höheren Biodiversität Rechnung getragen. Aufgewertet wurde weiterhin der Stellenwert des bereits vor Ort befindlichen Brunnens, der im Zuge einer Verlagerung eine deutlich höhere Sichtbarkeit erfährt. Eine barrierefreie Erreichbarkeit des ÖPNV sichert die Teilhabe aller. Zusätzliche Sitzbänke ermöglichen das Verweilen vor Ort.*

Alles in allem handelt es sich um ein Projekt, welches weitgehend vorbildhaft die Anforderungen eines ‚Wohlfühlplatzes‘ im Sinne der Auslobung umsetzt.“

Der St.-Pauls-Platz im Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt wurde ab März 2019 auf der Grundlage der Planung von BEM Landschaftsarchitekten Stadtplaner umgestaltet. Dafür hatte der Stadtrat im Januar 2019 die Ausführungsgenehmigung erteilt. Der Umbau des Platzes wurde im Juli 2020 termingerecht abgeschlossen und hat 3,35 Millionen Euro gekostet. Die Planungen wurden mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, in der Heimat-und-Denkmalpflege-Sitzung sowie der Kommission für Stadtgestaltung abgestimmt.

Mit dem neu gestalteten Platz hat die Ludwigsvorstadt einen attraktiven innerstädtischen Ruhepol hinzugewonnen. „Weniger Parkplatz, mehr Grün und Sitzmöglichkeiten“ forderten die beteiligten Anwohner*innen. Denn hier hatte die Standortanalyse, die der Bürgerbeteiligung und Planung vorausging, die Dominanz des Autoverkehrs bestätigt. Die Anwohner*innen wünschten sich zudem mehr Übersicht und dadurch ein besseres Sicherheitsgefühl. Im Ergebnis konnte durch einige effiziente Maßnahmen deutlich mehr Aufenthaltsqualität rings um St. Paul, Münchens zweithöchste Kirche, erreicht werden. Allen voran erfolgte die Umwidmung der Verkehrsflächen vor dem Westportal der Kirche in eine Fußgängerzone. Dadurch ist eine zentrale Platzfläche mit einem besonderen Natursteinbelag entstanden, auf der neue Bäume gepflanzt werden konnten.

Auch der Brunnen, der bislang auf der Südseite der Kirche ein Schattendasein fristete, wurde hierher versetzt und markiert nun zusammen mit zwei insektenfreundlich bepflanzten Schmuckbeeten einen attraktiven Raum. Auf den zahlreichen Sitzgelegenheiten kann man in Ruhe Platz nehmen und in die Kronen der alten Bäume schauen, die behutsam ausgelichtet

und um insgesamt 19 neu gepflanzten Bäume rings um die Kirche ergänzt wurden.

Für die Planung von Platzneugestaltungen hat das Baureferat ein modifiziertes Verfahren zur frühzeitigen und regelmäßigen Bürgerbeteiligung generell für Platzgestaltungsprojekte entwickelt, bei dem die Bürger*innen bereits vor Beginn der Planung miteinbezogen werden. Das Verfahren wurde für den St.-Pauls-Platz und vier weitere Plätze erfolgreich erstmalig angewendet.

Turmuhre am Alten Peter defekt

(20.9.2022) Am Turm der Pfarrkirche St. Peter, dem „Alten Peter“, ist der Zeigerantrieb für alle acht Uhren defekt. Die Zeiger werden deswegen auf 12 Uhr gestellt. Die Reparaturarbeiten werden durch das Baureferat schnellstmöglich noch diese Woche durchgeführt.

Kreisverwaltungsreferat: Notfalltermine für ausländische Studierende

(20.9.2022) Studierende, Hochqualifizierte mit Hochschulabschluss, Forschende und Selbstständige, die von der Ausländerbehörde im Kreisverwaltungsreferat noch keinen Aufenthaltstitel erhalten haben und ein Notfall nach der Notfalldefinition sind, können ab sofort selbst online einen Termin buchen. Von Montag bis Freitag stehen hierfür 440 Termine zur Verfügung. Die Termine für Notfälle werden tagesaktuell und mehrmals am Tag freigeschaltet. Im Laufe des Nachmittags schaltet die Ausländerbehörde bereits Termine für den nächsten Tag frei.

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl: „Gerade zu Semesterbeginn ist es uns ein großes Anliegen, die Möglichkeit zu schaffen, online von zu Hause, Notfalltermine buchen zu können.“

Beachtet werden muss, dass am Notfallschalter nur Notfälle nach der Notfalldefinition und bei Vorlage von entsprechenden Nachweisen bearbeitet werden können. Andere Anliegen müssen über das Kontaktformular gesendet werden.

Weitere Informationen unter www.auslaenderbehoerde-muenchen.de.

Aussteller beim amiga Career Day – Jetzt bewerben

(20.9.2022) Ob Deutsche Bahn, HypoVereinsbank, Schleich oder Pixida: Diese und mehr Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen sind als Aussteller beim amiga Career Day dabei, um mit internationalen Fach- und Nachwuchskräften in Kontakt zu treten. Noch bis 30. September können sich interessierte Unternehmen kostenfrei für Ausstellerplätze beim Career Day am 27. Oktober, 10 bis 15 Uhr, per E-Mail an karrieretag@amiga-muenchen.de anmelden.

Der amiga Career Day findet auf Englisch statt und bietet eine digitale Plattform für Unternehmen in München, die im Hinblick auf internationales Recruiting und Diversität offen sind und mit Studierenden, Absolvent*innen sowie Berufstätigen mit ausländischen Qualifikationen in Kontakt treten wollen.

Zugesagt haben bereits Unternehmen aus den Branchen Digitalisierung und IT, Consulting, Finance, Life Science und Healthcare, Transport und Energie: Aristo, Deutsche Bahn, Envision Digital, EOS GmbH, Feld M, Freeletics, HypoVereinsbank, Klinikum Starnberg, OMMAX, Pixida Group, Robert Half, Schleich GmbH, Stadt Starnberg.

Unternehmen, Institutionen und Organisationen präsentieren auf der Jobmesse ihre Angebote und offene Stellen und können Kontakte mit potenziellen Bewerber*innen knüpfen – ganz bequem und einfach von ihrem digitalen Messestand aus. amiga unterstützt Arbeitgeber dabei auch in Hinblick auf Employer Branding. Mehr über die kostenfreien amiga-Angebote für Aussteller unter www.amiga-muenchen.de/karrieretag.

Über das amiga Career Center

Das amiga Career Center unterstützt internationale Fachkräfte, Studierende und Absolvent*innen in München mit Beratung und anderen Angeboten, um Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort zu sichern. Er wird seit 2014 jährlich veranstaltet und findet 2022 zum dritten Mal in Folge online statt. Langjährige Kooperationspartner sind das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Münchner Volkshochschule, die Agentur für Arbeit München und die Münchner Arbeit gGmbH. Das Projekt amiga wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) gefördert. Informationen im Internet unter www.amiga-muenchen.de sowie unter www.muenchen.de/mbq.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 20. September 2022

Ist die LHM-S die richtige Organisationsform für die Schul-IT der Zukunft?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 28.4.2022

LHM-S – Millionengrab ohne Nutzen für die Schülerinnen und Schüler? Teil I

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 28.4.2022

LHM-S – Millionengrab ohne Nutzen für die Schülerinnen und Schüler? Teil II

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 28.4.2022

Ist die LHM-S die richtige Organisationsform für die Schul-IT der Zukunft?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.4.2022

Antwort IT-Referat:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

*„Ab 25.4.2022 wird vom Kultusministerium die BayernCloud Schule (ByCS) eingeführt. ,Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Verwaltungskräfte an den Schulen sollen künftig mit einem zentralen Zugang auf eine breite Palette digitaler Angebote zugreifen können. Bereits bestehende Angebote, darunter auch die Lernplattform mebis, werden dazu unter dem Dach der neuen ‚BayernCloud Schule‘ gebündelt.‘ (SZ vom 16.3.2022)
Nach unserer Kenntnis arbeitet auch die LHM-S daran, ähnliche Services den Münchner Schulen zur Verfügung zu stellen. Es scheinen teure Doppelstrukturen zu entstehen, zumal die Services der BayernCloud den Sachaufwandsträgern kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen.“*

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Ist der Leitungsebene der LHM-S die bevorstehende Einführung der ByCS bekannt?

Antwort:

Die Einführung der ByCS ist den Leitungsebenen selbstverständlich bekannt. Es gab dazu verschiedene Abstimmungen mit dem bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Nach aktuellem Kenntnisstand wird die BayernCloud Schule (ByCS) momentan als zentrale Plattform in Bayern erprobt. In einem Fachgespräch zwischen dem bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (BayStMUK), dem Referat für Bildung und Sport (RBS) sowie dem IT-Referat wurden die Planungen des Freistaats Bayern gegenüber der Landeshauptstadt München (LHM) präzisiert. Die Erkenntnisse aus diesem Termin wurden der Leistungsebene der LHM-S mitgeteilt und finden im Zukunftsprogramm Berücksichtigung.

Frage 2:

Welche IT-Lösungen werden durch die ByCS obsolet und müssen nicht mehr durch die LHM-S zur Verfügung gestellt werden (aufgeteilt nach Fach- und Standardanwendungen)?

Antwort:

Als Teil der ByCS ist bereits in Nutzung an den Schulen ein dienstliches E-Mail-Postfach für die staatlichen Schulen, mebis als zentrale Lernplattform und Visavid als Videokonferenztool. Diese Tools werden auch in München genutzt. Für das vollständige Angebot der ByCS sei auf die Webseite des Kultusministeriums verwiesen, ebenso für die geplanten Ausbaustufen.

Aufgrund des in Frage 1 erwähnten Fachgesprächs mit dem BayStMUK kann aber bereits jetzt festgestellt werden, dass kurz- bzw. mittelfristig keine durch die LHM-S bereitgestellten Lösungen vollständig obsolet werden. Die ByCS wird seitens des Freistaats Bayern nur den bayerischen Schulen zur Verfügung gestellt. Für sonstige dezentrale Einrichtungen in der Verantwortung des Referats für Bildung und Sport, wie z.B. Kindertageseinrichtungen oder Sportstätten ist es weiterhin notwendig, den vollen Funktionsumfang abzudecken. Auch an den Schulen wird seitens des Freistaats planmäßig keine vollständige Abdeckung der Anforderungen der Schulen stattfinden. Durch die Sachaufwandsträger werden im pädagogischen Bereich weiterhin z. B. Schulverwaltungsprogramme zur Eltern-Einrichtungskommunikation oder Stundenplanprogramme sowie an den allgemeinbildenden Schulen Fachsoftware für den Unterrichtsbetrieb wie z.B. Lern- oder Versuchsprogramme bereitzustellen sein. Im beruflichen Bereich wird es weiterhin Aufgabe des Sachaufwandsträgers sein, die notwendige Branchensoftware zur Verfügung zu stellen.

Frage 3:

Wie wird durch die ByCS das Geschäftsmodell der LHM-S verändert?

Antwort:

Aufgrund der ByCS werden aktuell keine Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der LHM-S gesehen.

Frage 4:

Ist eine mögliche Auswirkung, dass die LHM in Zukunft lediglich noch Endgeräte und Internetzugriff auf ihre Kosten bereitstellen muss und die restliche Software für die LHM kostenfrei über die ByCS bezogen wird?

Antwort:

Mit den vorliegenden Informationen zur ByCS ist eine derartige Auswirkung derzeit nicht absehbar.

Im Auftrag der LHM ist die LHM-S für den gesamten IT-Betrieb an den Münchner Bildungseinrichtungen zuständig. Das inkludiert neben der IT-Hardwareausstattung insbesondere den IT-Support für die Bildungseinrichtungen über den IT-Service Desk der LHM-S und die schulindividuelle Betreuung vor Ort, die digitale Infrastruktur mit IT-Basisdiensten (insb. Verzeichnisdienste, Security-Applikationen, Web-Proxy, Gateway, Firewall), den Backoffice-Systemen (insb. IT-Asset Management, Lizenzmanagement und Service-Management), die Infrastruktur zum Betrieb der Client-Arbeitsplätze (insb. Mobile Device Management, Softwareverteilung und Sicherheitssoftware) sowie die Client-Arbeitsplätze selbst. In Bezug auf das gesamte Software-Portfolio wird sämtliche Software, die auf den Geräten installiert ist, von der LHM-S bereitgestellt. Die umfassenden Differenzierungen insbesondere bei der IT der beruflichen Schulen lassen umfassende Standardisierungen zudem nicht zu.

Frage 5:

Welches Einsparpotential ergibt sich bei der LHM-S durch die ByCS?

Antwort:

Auf Basis der vorliegenden Informationen lässt sich das Einsparpotential aktuell nicht kalkulieren. Abhängig von der Akzeptanz der ByCS an den Einrichtungen sind Einsparungen grundsätzlich über eine geringere Skalierung von IT-Systemen abbildbar. Dies wurde zwischen dem IT-Referat und der LHM-S auch so abgestimmt und entsprechend im Reboot Zukunftsprogramm berücksichtigt.

Frage 6:

Wenn die komplette Software für die Bildung zukünftig über den Freistaat Bayern/ByCS kostenfrei bezogen werden kann, wozu benötigt die LHM/LHM-S dann noch ein eigenes Rechenzentrum? Welche Kosteneinsparungen können über die Auflösung des LHM-S Rechenzentrums für die LHM erreicht werden?

Antwort:

Der Freistaat Bayern wird über die ByCS ein definiertes Leistungsspektrum an den Schulen erbringen, wonach derzeit das Einsparpotential nicht kalkulierbar ist. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Ziffern 2, 4 und 5.



Frage 7:

Benötigt man nach dem flächendeckenden Rollout der ByCS die LHM-S in der jetzigen Form überhaupt noch?

Antwort:

Wie verweisen auf die Ausführungen zu Ziffern 2 und 4.

LHM-S – Millionengrab ohne Nutzen für die Schülerinnen und Schüler? Teil I

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.4.2022

Antwort IT-Referat:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Laut der im Bundesanzeiger veröffentlichten Zahlen hatte die LHM-S von 2018 bis 2020 einen Umsatz i.H.v. rd. 220 Millionen Euro. Nimmt man für das Jahr 2021 (noch nicht veröffentlicht) einen Umsatz in Höhe des Vorjahres an, kommt man auf rd. 340 Millionen Euro. Das, was die LHM-S an Umsatzerlösen generiert, sind letztlich Haushaltsmittel der LHM. Damit soll die Schul-IT betreut und ausgebaut werden.

340 Millionen Euro in vier Jahren sind eine immense Summe. Man darf erwarten, dass hiervon die Schülerinnen und Schüler erheblich profitiert haben. Wir wollen daher wissen, wieviel von den Mitteln tatsächlich bei den Schülerinnen und Schülern vor Ort angekommen ist.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wieviel Geld wurde seit der Errichtung der LHM-S pro Jahr 2018 - 2021 für

- die IT-Erstausrüstung an den betreuten Schulen*
- die Errichtung und Aufbau der Schul-IT an den betreuten Schulen jeweils ohne Personalkosten ausgegeben?*

Antwort:

Die LHM-S verantwortet seit 1. April 2019 den IT-Betrieb an den Münchner Bildungseinrichtungen. 2018 erfolgte der Aufbau der Gesellschaft.

Die IT-Ausstattung der Bildungseinrichtungen vor Ort teilt sich auf in die Ersatzbeschaffungen, die IT-Erstausrüstung von Neubauten und sanierten Einrichtungen und die zusätzliche IT-Ausstattung der Bildungseinrichtungen (Digitalisierungsbudgets). Im Rahmen der Neugestaltung der Bildungs-IT wird zudem zentral eine neue IT-Infrastruktur aufgebaut und für sozial benachteiligte Schüler*innen wurden u.a. Leih-tablets ausgeliefert. Für den Distanz- und Wechselunterricht in der Covid-19-bedingten Ausnahmesituation hat die LHM-S zudem kurzfristig fünf digitale Unterstützungsmaßnahmen an den Schulen umgesetzt.

Maßnahmen (Beschaffungswert in Mio. €)	2019	2020	2021
Ersatzbeschaffungen	6,0	16,3	16,2
IT-Erstausstattung	8,3	7,6	7,5
Zusätzliche IT-Ausstattung	4,8	14,6	14,9
Neue IT-Infrastruktur inklusive Leihgeräte	18,2	24,9	28,0
Digitale Unterstützungsmaßnahmen	/	1,3	25,2
Sonstige Maßnahmen	6,0	3,8	1,5
Gesamt IT für die Bildungseinrichtungen¹	43,3	68,5	93,3

Diese Beschaffungswerte entsprechen nicht der betreffenden Kostenerstattung der LHM gegenüber der LHM-S im jeweiligen Jahr. Investitionen der LHM-S (Nettowert der Beschaffungsgegenstände über 800 Euro, demnach die gesamte Hardware über 800 Euro) werden durch Erstattung eines Nutzungsentgelts abgerechnet. Das zugrunde liegende Nutzungsentgelt stellt die SWM der LHM-S auf Basis der Aufwendungen für Abnutzung (AfA) für das beschaffte Anlagevermögen in Rechnung. Das bedeutet, dass sich die Erstattung der Kosten für Investitionen in die Folgejahre verschiebt.

Grundlage für die jährliche Kostenerstattung ist die bescheinigte Teil-Gewinn- und Verlustrechnung (nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB) des testierten Jahresabschlusses der LHM-S für das Geschäftsfeld der IT- und TK-Leistungen.

Das bedeutet, dass der Jahresabschluss zum einen, um die Kosten für das Geschäftsfeld zum Betrieb und Unterhalt der öffentlichen WC-Anlagen reduziert werden muss und zum anderen die konzerninterne Transaktion, der Verkauf der Anlagegüter an die SWM, für die Kostenerstattung korrigiert wird.

Die Kostenerstattung für die IT- und TK-Leistungen für die LHM-S erfolgte in den Jahren 2019 bis 2021 entsprechend in folgender Höhe:

Kostenerstattungssicht (in Mio. €)	2019	2020	2021
Kostenerstattung LHM an LHM-S für IT- und TK-Leistungen	45,0	82,7	109,6
Personalkosten LHM-S	11,4	17,7	21,9
Kostenerstattung ohne Personalkosten	34,6	65,0	87,7

Frage 2:

Wieviel Geld wurde für angestelltes Personal ausgegeben (aufgeteilt nach Geschäftsführung und Mitarbeiter)?

Antwort:

Personalkosten (in Mio. €)	2018	2019	2020	2021
Entgelt	1,3	9,3	14,3	17,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,3	2,1	3,4	4,4

Die Anstellungsverträge inkl. der Vergütungen der LHM-S entsprechen dem Gehaltsniveau des SWM-Konzerns. Zur Anwendung kommt der Tarifvertrag Versorgung (TV-V). Vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation für IT-Fachkräfte und IT-Führungskräfte sind auch bei der LHM-S einzelne Positionen in AT-Arbeitsverhältnissen ausgeprägt. Die Einwertung dieser Positionen erfolgt anhand von Benchmarks nach marktüblichen Gesichtspunkten und einer nach SWM-Standard ausgeprägten Bewertungsmatrix. Bezüge der Geschäftsführung der LHM-S können nicht offengelegt werden. Vergleichen Sie hierzu den Hinweis im Finanzdaten- und Beteiligungsbericht der LHM.

Frage 3:

Wie hoch war der durchschnittliche externe Personalbestand seit 2018 und wie viel Geld wurde für dieses externe Personal pro Jahr verausgabt?

Antwort:

In der Tabelle sind die Kosten für die in Anspruch genommenen Fremdleistungen der LHM-S gelistet. Die Leistungen sind nicht auf einzelne Personalstellen zu reduzieren. Inkludiert sind externe Unterstützungsleistungen für den laufenden Betrieb, den Windows-10 Rollout, die WLAN-Pilotierung, die Ausweitung der Verwaltungs-IT, die Baumaßnahmen, das Zukunftsprogramm und die digitalen Unterstützungsmaßnahmen sowie die Servicepauschalen zur Umsetzung der IT-Ausstattung an den Bildungseinrichtungen. Der größte Teil der externen Unterstützung resultiert aus dem Aufbau der Gesellschaft mit zunächst 6 Mitarbeitenden 2018. Um die noch aufzubauenden internen Mitarbeitenden temporär zu substituieren, wurden externe Mitarbeitende eingesetzt. Dafür waren jeweils im Durchschnitt 2019 38, 2020 69 und 2021 33 externe Personen im laufenden Betrieb eingesetzt.

Fremdleistungen (in Mio. €)	2018	2019	2020	2021
IT-Fremdleistungen	0,4	11,0	22,4	23,2

Frage 4:

Auf welcher vertraglichen Basis erbrachten die SWM 2018 - 2021 welche Leistungen für die LHM-S, welche dann zu welchen jährlichen Kosten an die LHM weiterberechnet wurden?

Antwort:

Zwischen den Gesellschaften des Kernkonzerns der SWM und der LHM-S bestehen die folgenden Dienstleistungsverträge:

- Geschäftsbesorgungsvertrag Zentrale Aufgaben
- Vertrag über Kfz-Überlassung/Full Service
- Vertrag über Telekommunikation und Informatik
- Untermietvertrag über Rechenzentrumsflächen und Strom und Fernkälte Rechenzentrum
- Untermietvertrag über Büroflächen Sapporobogen

In Summe ergeben sich daraus die folgenden jährlichen Kosten:

Verrechnung aus Dienstleistungsverträgen (in Mio. €)	2018	2019	2020	2021
<u>SWM-Dienstleistungen und Mietverträge</u>	0,9	5,4	6,3	7,3

LHM-S – Millionengrab ohne Nutzen für die Schülerinnen und Schüler? Teil II

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 28.4.2022

Antwort IT-Referat:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Nach unserer Kenntnis besteht bisher ein Dienstleistungsvertrag zwischen den Stadtwerken München und der LHM-S für von den Stadtwerken zugekaufte Services wie z.B. das ERP (Enterprise Resource Planning). Dies beinhaltet z.B. Leistungen wie Materialwirtschaft, Controlling, Rechnungswesen etc. Für ERP-Leistungen benötigt man Software, die in der Regel sehr kostspielig ist (z.B. SAP). Im Zuge der Umstrukturierung der LHM-S sollen künftig keine Dienstleistungen von den SWM mehr bezogen werden.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche ERP-Welt ist für die LHM-S künftig geplant?

Antwort:

Die LHM-S hat die Implementierung und den Betrieb eines neuen ERP-Systems EU-weit ausgeschrieben. In der Ausschreibung hat sich die Lösung von „Unit4“ durchgesetzt.

Frage 2:

Setzt die LHM-S eine eigene ERP-Software auf?

Antwort:

Siehe Ziffer 1.

Frage 3:

Bezieht die LHM-S ein Standard-Software-Produkt wie z.B. SAP?

Antwort:

Siehe Ziffer 1.

Frage 4:

Wird die LHM-S von städtischen Stellen (Kämmerei) unterstützt?

Antwort:

Die Vorbereitung, Ausschreibung und Implementierung des ERP-Systems erfolgt durch die LHM-S mit Unterstützung des SWM-Konzerns. Die Stadtkämmerei, das IT-Referat, das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Arbeit und Wirtschaft sind im Rahmen des organisationsübergreifenden Projektes, das für den Übergang der LHM-S zur LHM aufgesetzt wurde, eingebunden. Der Projekt-Lenkungskreis mit Beteiligung der städtischen Referate findet monatlich statt.

Frage 5:

Welche Kosten werden künftig diesbezüglich auf die LHM-S zukommen?

Antwort:

Innerhalb der aktuellen Ausschreibungsphase ist die Kostenbeziehung rechtlich nicht möglich.

Frage 6:

Wie stellen sich die neuen Kosten im Verhältnis zur alten Servicegebühr der SWM dar?

Antwort:

Zielsetzung ist es, für die Leistungen, die aktuell noch die SWM-Zentraleinheiten erbringen, innerhalb des aktuellen Kostenrahmens zu bleiben.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 20. September 2022

Polizeieinsatz Rave Fröttmaning

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Vision Zero konkret machen I:

Maßnahmenpaket für eine schnellere Umsetzung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Vision Zero konkret machen II:

Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr dringend priorisieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Vision Zero konkret machen III:

Städteinitiative für Tempo 30 beitreten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Vision Zero konkret machen IV:

Eine Reform der Straßenverkehrsordnung muss schnell umgesetzt werden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Sicherheitsvorkehrungen der Landeshauptstadt München bei langwierigen und flächendeckenden Stromausfällen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 20. September 2022

Anfrage Polizeieinsatz Rave Fröttmaning

Beim ersten, von der Stadt über das Jugendkulturwerk geförderten Rave am Skatepark Fröttmaning gab es eine große Polizeipräsenz, sowohl auf den Zuwegen zu der Veranstaltung, also auch auf dem Gelände selbst als Zivilpolizisten.

Schon bei der ersten Veranstaltung im Mai 2022 in direkter Nähe auf dem Hubschrauberlandeplatz gab es Berichten der Besuchenden und der Veranstalter massive Kritik an der als überzogen wahrgenommenen Polizeipräsenz und des seitens der Polizei übernommenen Leitungszeltes, das seitens der Einsatzkräfte spontan zu einer Einsatzleitstelle umfunktioniert wurde.

Die seit Jahren währenden Versuche der Jungen Kollektive und einzelner Veranstalter*innen, Flächen in München für entsprechende Veranstaltungen zu finden werden dadurch seitens der Polizei ausgebremst. Sowohl die professionellen Veranstaltenden, also auch die privaten, ehrenamtlichen Kultur-Kollektive sehen die Vorkommnisse als geschäftsschädigend an und wissen nicht, ob sie weiterhin Veranstaltungen organisieren wollen, wenn Zugänge, Veranstaltungsorte u.ä. von der Polizei behindert werden.

Diese Anfrage bezieht sich nur auf die Veranstaltungen am 02. und 03.09.2022.

Die Veranstaltung am 02.09.2022 wurde seitens der Landeshauptstadt München auch finanziell gefördert. Es lag ein umfangreiches Awarenessskonzept vor und ein eigenes Awarenesssteam, das auf dem Gelände aktiv war. Die von mir gestellten Fragen können auch alle getrost ohne „Auskunft über Polizeistrategien oder-Taktiken“ beantwortet werden, danke.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, das Kreisverwaltungsreferat und das Polizeipräsidium Münchens folgende Fragen zu beantworten:

1. Es wurden auf dem Gelände der U-Bahn Fröttmaning, Außenfläche, abends in der Dunkelheit Personenkontrollen durchgeführt.
 - a. §21 PAG „(3) Personen dürfen nur von Personen gleichen Geschlechts oder Ärzten durchsucht werden; dies gilt nicht, wenn die sofortige Durchsuchung zum Schutz gegen eine Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist.“
Wie wurde sichergestellt, dass nur Personen gleichen Geschlechts die Durchsuchung durchgeführt haben?
 - b. § 21 PAG (1) „Die Polizei kann, außer in den Fällen des Art. 13 Abs. 2 Satz 5 eine Person durchsuchen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie Sachen mit sich führt, die sichergestellt werden dürfen.“
Mit welcher Begründung wurden die Kontrollen am U-Bahnhof Fröttmaning und in der näheren Umgebung durchgeführt? Welche Tatsachen lagen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass illegale und verbotene Sachen mitgeführt wurden?
2. Bei den Personenkontrollen gibt es Berichte, dass den Personen am U-Bahnhof-Außengelände, ohne Abschirmung von Passant*Innen, mit Taschenlampen in die Hosen/Unterwäsche geleuchtet wurde. Wie begründet sich diese Methode und wie sieht die rechtliche Einordnung dieser Methode aus? ¹

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

- a. Hätte dieser geschilderten Methode nicht ein konkretes Verdachtsmoment zugrunde liegen müssen?
 - b. Müssten diese Kontrollen nicht in einem geschützten Raum stattfinden?
3. Es liegt die Information vor, dass die eingesetzte Polizei bei Rückfrage der Veranstaltenden bzgl. der Personenkontrolle mit der Drohung reagiert hat, sollte weiter nachgefragt werden, würde gegen die Veranstaltenden ein Platzverweis ausgesprochen und im weiteren Fall sogar gedroht wurde, die Veranstaltenden müssten dann die Nacht auf der Wache verbringen? Mit welcher rechtlichen Begründung wurden diese Ansagen ausgesprochen?
 4. Wie viele Einsatzkräfte waren im Einsatz? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Einsatztag (Freitag / Samstag)
 5. Wie viele Personen wurden kontrolliert im Rahmen einer Personenkontrolle?
 6. Wie viele Personen wurden durchsucht?
 7. Wie viele „Sachen, die sichergestellt werden dürfen“ wurden sichergestellt?
 8. Laut Einsatzleitung war das Ziel „größere Verkäufer“ von Drogen zu identifizieren, gelang dieses Ziel?
 9. Es liegt die Information vor, dass die Zivilpolizei auf dem Gelände Gäste in sexpositiven Outfits, vermehrt angesprochen und nach den Beweggründen, solche Outfits zu tragen, angesprochen hat. Welche Motivation der Zivilbeamten stand hinter diesen doch sehr persönlichen und grenzüberschreitenden Fragen?
 10. Es liegt weiterhin die Information vor, dass Polizeibeamten am Samstag Gästen mit Fetisch-Outfits den Zutritt auf das Gelände verweigern wollten. Mit welcher rechtlichen Begründung wurde dieses Einlassverbot ausgesprochen?
 11. Welche Auflagen hat das KVR für die jeweiligen Tage im Bescheid auferlegt?
 12. Wurden diese Auflage alle eingehalten?
 13. Wie bewertet das KVR das Vorliegen eines Awareness-Konzeptes, eines Awareness-Teams vor Ort und entsprechendem Infomaterial bei Durchführung von Veranstaltungen dieser Art allgemein?
 14. Wie bewertet das KVR das Vorliegen des gesamten Awareness-Konzeptes bei den oben genannten Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der Polizei?
 15. Wie bewertet das KVR die weiteren Anmeldungen und Planungen ähnlicher oder entsprechender Veranstaltungen, nachdem bei dieser ersten, von der Stadt München geförderten Veranstaltungen eine durchaus hohe Polizeipräsenz herrschte, obwohl die Auflagen eingehalten wurden und ein Awarenesskonzept vorlag und umgesetzt wurde und eine Veranstaltung mit der Förderung der Stadt unterstützt wurde (Freitag)?

Initiative:
Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:
Stadtrat Stefan Jagel
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/polizeikontrolle-ihren-ausweis-bitte-wen-die-polizei-kontrollieren-darf,T6s3ra5>
„In einem Urteil von 2009 (Az: 2 BvR 455/08) erteilte das Bundesverfassungsgericht einer standartmäßigen Intimkontrolle von Untersuchungshäftlingen eine Absage. Es stellte zwar fest, dass sich Eingriffe, die das Schamgefühl eines Inhaftierten berühren, "nicht prinzipiell vermeiden" lassen. eine Untersuchung im Intimbereich sei aber nur bei konkreten Verdachtsmomenten verfassungsgemäß.“

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 20. September 2022

Antrag

Vision Zero konkret machen I: Maßnahmenpaket für eine schnellere Umsetzung

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein Sicherheitskonzept für alle Verkehrsteilnehmende mit dem Ziel der Umsetzung der Vision Zero (= null Verkehrstote und null Schwerverletzte) zu erarbeiten und umzusetzen. Dafür wird die Verwaltung beauftragt, im Haushalt 2023 das notwendige Personal anzumelden und im Anschluss zu besetzen. Konkrete Maßnahmen können sein:

- Geschwindigkeitsreduzierung und verstärkte Geschwindigkeitskontrollen
- Abstandskontrollen und Aufklärung über die 1,50 Meter-Regel
- Kontrolle und Ahndung von auf Rad- und Fußwegen parkenden KFZ und LKW, da diese die Sicherheit der vulnerablen Verkehrsteilnehmenden erheblich reduzieren
- Einfahrtsgenehmigung ausschließlich für LKWs mit Abbiegeassistenzsystem auf Münchens Straßen
- Sichere Kreuzungsgestaltung durch bauliche Maßnahmen und getrennte Ampelschaltungen
- Sichere Verkehrsführung und Beschilderung an Baustellen für Radfahrende und Zufußgehende, bei Bedarf auch Umleitungen, entsprechend der AGFK-Leitfaden¹
- Regelmäßige Kontrolle der Verkehrsführung an Baustellen durch ausreichend Personal
- Erarbeitung weiterer Maßnahmen und Controlling (regelmäßige Erfolgs- und Fortschrittskontrolle)
- Anbringung von entsprechenden Info-Plakatwände in Fahrradstraßen, ähnlich wie dies in Berlin der Fall ist²

Begründung

Am 16. September 2022 ist ein 25-jähriger Radfahrer am Lenbachplatz in der Münchner Innenstadt ums Leben gekommen³. Laut Sicherheitsbericht ist zwar die Zahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrenden im letzten Jahr um -13,0 % auf 2.975 (3.420) gesunken. Dabei wurden 2.658 (3.089) Radfahrende verletzt (-14,0 %), 318 (373) davon schwer (-14,7 %)⁴. Wenn man allerdings in der Statistik

¹ https://agfk-bayern.de/wpfd_file/leitfaden_baustelle_agfk_2020/ und <https://agfk-bayern.de/leitfaden-umleitungen-der-agfk-bayern/>

² https://media04.berliner-woche.de/article/2020/07/10/3/329383_M.jpg?1594723628

³ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-lenbachplatz-unfall-radfahrer-1.5658261>

⁴ https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/sicherheitsreport_2021.pdf Seite 141

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

den Langzeitvergleich seit 2012 betrachtet, ist festzustellen, dass sich die Verkehrsunfälle in München mit Beteiligung von Radfahrenden und auch die Schwere der Verletzungen seit Jahren auf demselben Niveau befinden⁵. Am 25.04.2018 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats die „Vision Zero“ als neues strategisches Ziel der Münchner Verkehrssicherheitsarbeit⁶. Leider wurde dieses Vorhaben bisher noch nicht durch konkrete Maßnahmen umgesetzt. Ein erster Schritt ist sicherlich die Umsetzung des Radentscheid München, den die LINKE. München mitinitiiert hat. Betrachtet man allerdings das Umsetzungstempo, so ist in Sachen Sicherheit für Radfahrende und Zufußgehende noch sehr viel zu tun.

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

⁵ Sicherheitsreport 2021 Polizei München Seite 163

⁶ Sitzungsvorlage 14-20 / V 10837

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 20. September 2022

Antrag

Vision Zero konkret machen II: Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr dringend priorisieren

Die Verwaltung wird beauftragt, vor allem im Umkreis von Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendlichen und Wohngebieten, verstärkt und priorisiert Maßnahmen zur Verkehrssicherheit einzuführen und umzusetzen. Statt in Aktionen wie z.B. "Kinder fragen Raser"⁽¹⁾ sollen die Kinder und Jugendliche über z.B. die Schülermitverantwortungen (SMVs) in die Planung der Maßnahmen einbezogen werden. Maßnahmen sollten aus unserer Sicht sein:

- Kontrolle der Geschwindigkeit von Autofahrenden
- Infrastruktur sicher gestalten
- entsprechend sichere und einsichtige Baustellen-Gestaltung für zu Fußgehende und fahrradfahrende Kinder und Jugendliche
- Einrichtung weiterer Fahrradstraßen

Begründung

Am 12. September 2022 berichtete die Abendzeitung München, dass die Zahl der Schulwegunfälle in München wieder deutlich zu nimmt. „Die aktuelle Verkehrsstatistiken belegen, dass die Zahl der Schulwegunfälle wieder zunimmt. Nach den pandemiebedingten Rückgängen in den vergangenen beiden Jahren sei 2022 die Zahl der Schulwegunfälle bis Ende April im Vorjahresvergleich von 30 auf 142 wieder deutlich gestiegen, teilte das Innenministerium kürzlich mit. Von 81 verletzten Schulkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren in München im Jahr 2021 verunglückten 60, also 74 Prozent, als Radfahrer.“⁽²⁾ Gerade aus diesem Grund ist es aus unserer Sicht wichtig, dass schnell Maßnahmen umgesetzt werden, die die Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr deutlich verbessern. Und um die Vision Zero zu erreichen.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-schule-raser-polizei-1.5657744>

² <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/achtung-autofahrer-erstklaessler-und-mehr-kontrollen-art-843061>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 20. September 2022

Antrag

Vision Zero konkret machen III: Städteinitiative für Tempo 30 beitreten

Der Stadtrat möge beschließen, die Landeshauptstadt München tritt der Städteinitiative für Tempo 30 bei.

Begründung

Im Sommer 2021 startete im Rahmen des Deutschen Städtetages eine Städteinitiative, die den Bund auffordert, die Handlungsmöglichkeiten zur Einführung von Tempo 30 auch im Hauptstraßennetz zu erweitern¹.

Die Initiator*innen, darunter die (Ober-)Bürgermeister*innen von Freiburg i.B., Augsburg, Leipzig und Ulm, verweisen dabei auf die vielfältigen Vorteile von Tempo 30 für die Städte:

- die Straßen werden sicherer, vor allem für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen
- die Straßen werden leiser
- bei gutem Verkehrsfluss wird auch die Luft sauberer
- die Straßen erhalten durch mehr Aufenthaltsqualität ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück
- die Temporegeln werden einfacher und Autofahrer:innen wird die Orientierung erleichtert

Im Kern fordern die unterzeichnenden Städte: „Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.“ München bekennt sich seit 2018 zur Vision Zero, einem Straßenverkehr ohne Unfalltote.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Dezernat-5/2022/2022-01-31-Positionspapier-Staedteinitiative-Tempo-30-Unterstuetzer-rein.pdf>

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 20. September 2022

Antrag

Vision Zero konkret machen IV: Eine Reform der Straßenverkehrsordnung muss schnell umgesetzt werden

Der Stadtrat möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich bei der Bundesregierung für eine schnelle Reform der Straßenverkehrsordnung einzusetzen mit folgenden Zielen:

- eine Verbesserung der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten insb. eine Erleichterung bei der Einführung von Tempo 30 Zonen;
- eine prinzipielle Bevorrechtigung des Umweltverbundes (NMV und ÖPNV) zu ermöglichen;
- dem Rad- und Fußverkehr explizit eine gesetzliche besondere Schutzwürdigkeit zuzusichern;
- explizit als Zielsetzung zu verankern und somit die Grundlage für Entscheidungen formulieren. Diese sind: Gesundheits- und Klimaschutz, Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung, Verkehrsvermeidung beziehungsweise eine Verringerung des MIV sowie die Berücksichtigung von Belangen einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung;

Begründung

Die StVO wurde zuletzt im Jahr 2020 novelliert. Es gab einige Neuregelungen zugunsten des Radverkehrs, außerdem wurden die Bußgelder für regelwidriges Parken und Geschwindigkeitsübertretungen erhöht. Dennoch gibt es weiterhin dringenden Bedarf für eine grundsätzlichere Überarbeitung der StVO. In ihrer aktuellen Fassung fördert sie immer noch Vorrangstellung von Kraftfahrzeugen vor anderen Verkehrsarten. Sie priorisiert die Sicherheit und Flüssigkeit beziehungsweise Ordnung des Verkehrs generell, bezieht sich dabei aber zuvorderst auf den motorisierten (Individual-)Verkehr. Damit steht sie den Zielen der Landeshauptstadt München und anderen Kommunen entgegen, den Straßenverkehr im Sinne von Zielen wie dem Schutz von Gesundheit, Klima und Umwelt sowie der Wahrung und der Wiederherstellung von städtebaulich attraktiven öffentlichen Räumen zu gestalten, um die Vision Zero konkret zu erreichen.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, den 18.09.2022

Sicherheitsvorkehrungen der Landeshauptstadt München bei langwierigen und flächendeckenden Stromausfällen

Der deutsche Städtebund warnte am 10.9.2022 vor flächendeckenden Stromausfällen.¹ Auch das Landratsamt München sieht die Gefahr eines sogenannten „Blackouts“ und rät seinen Bürgern Vorsorge zu treffen.²

Bonn hat bereits im Oktober 2021 einen Katastrophenschutzinformationstag durchgeführt³ und am 15.09.2022 war zu lesen, dass sich u. a. die Stadt Köln auf einen 72-Stunden-Blackout vorbereitet.⁴ Die Energieversorgung im Herbst und Winter ist ungewiss. Vor diesem Hintergrund hat das NRW-Innenministerium per Erlass verfügt, dass die Kommunen einen Notfallplan vorzuhalten haben, mit dem die Notversorgung gesichert ist.

Die Stadtratsgruppe der AfD richtet daher folgende Fragen an den Oberbürgermeister:

- 1.1 Wie gut ist die Landeshauptstadt München auf einen großflächigen, längerdauernden Stromausfall vorbereitet im Vergleich zu anderen Großstädten wie Köln, Berlin oder Wien?
- 1.2 Auf welche Szenarien hat man sich vorbereitet?
- 1.3 Wie sahen diese Vorbereitungen aus, bzw. welche sind zum Zeitpunkt der Anfrage geplant?
- 1.4 Wann wurden diese durchgeführt, bzw. welche laufen zum Zeitpunkt der Anfrage?
- 1.5 Welche Behörden, städtische Einrichtungen sowie sonstige Firmen und Organisationen waren, bzw. sind involviert?
- 1.6 Was waren die Ergebnisse etwaiger Planspiele, Stresstests und sonstiger Überprüfungsmaßnahmen?
2. Wie ist die Kommunikation von Einsatzkräften untereinander im Notfall sichergestellt?
3. Welche Vorkehrungen wurden hinsichtlich Notpersonalpläne für Polizei und Rettungskräfte getroffen?
4. Wie will die Stadt den Schutz vor Plünderungen und Unruhen sicherstellen?

¹ <https://www.tagesschau.de/inland/staedebund-energiekrise-stromausfaelle-warnung-101.html>

² <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/unterhaching-ort29619/gas-energie-landkreis-muenchen-blackout-vorsorge-notfallplan-ukraine-91775868.html>

³ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/erster-landesweiter-katastrophenschutztag-nordrhein-westfalen>

⁴ https://www.t-online.de/region/koeln/id_100053556/energiekrise-koeln-bereitet-sich-mit-geheimplan-auf-72-stunden-blackout-vor.html

- 5.1 Wie werden im Falle eines mehrtägigen Stromausfalls die Bürger mit lebensnotwendigen Gütern, wie Trinkwasser und Grundnahrungsmitteln versorgt?
- 5.2 Wie lange können städtische Krankenhäuser im Falle eines mehrtägigen Stromausfalls den Betrieb uneingeschränkt aufrechterhalten?
- 5.3 Welche Maßnahmen werden seitens der Krankenhäuser getroffen, um im Fall eines sich abzeichnenden Ausfalls der Notstromversorgung Patienten, die an lebenserhaltenden Geräten hängen, zu schützen?
6. An welche Einrichtungen können sich die Bürger im Fall eines mehrtägigen Stromausfalls wenden und auf welche Art und Weise?
7. Gibt es einen auf München zugeschnittenen Leitfaden für die Bürger, wie sie sich in einem solchen Katastrophenfall verhalten sollen?
8. Wann und von wem werden die Bürger auf ein entsprechendes Szenario vorbereitet?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat